

Anschlussanfrage Leistungserhöhung/ Änderung/ Trennung Strom
(Vom Anschlussnehmer/ Beauftragten/ Bevollmächtigten auszufüllen)

Anschlussobjekt	Straße, Hausnummer:		
	PLZ, Ort:		
	Flur:		
	Flurstück:		
	Gemarkung:		
	Es handelt sich um		Wohnhaus
			Mischbedarf
Anschlussnehmer	Vorname, Name:		
	Straße, Hausnummer:		
	PLZ, Ort:		
	Telefon:		
	E-Mail:		
Technische Fachkraft	Installationsfachunternehmen		Fachplaner/-in
			Architekt/-in
	Firma:		
	Ansprechpartner/-in:		
	Straße, Hausnummer:		
	PLZ, Ort:		
	Telefon:		
E-Mail:			
Gewünschtes Ausführungsdatum			
Nur bei Trennung anzugeben	Anschluss soll getrennt werden		
	Gebäude wird abgerissen?	ja	nein
	Zähler bereits ausgebaut?	ja	nein
	Die Trennung der Versorgungsleitung bedeutet eine dauerhafte Unterbrechung des Anschlusses vom Versorgungsnetz im Rahmen einer Tiefbaumaßnahme. Der Anschluss ist dann endgültig nicht mehr nutzbar.		
Nur bei Änderung und/oder Leistungserhöhung anzugeben	Umlegung des Anschlusses		HAK-Wechsel
			Leistungserhöhung
	Anschlussort neu	Keine Änderung Raum im Erdgeschoss Kellerraum Übergabeschränk Übergabegebäude	
	Wenn Tiefbau auf eigenem Grund nötig	Länge in m: Eigenleistung	
			Oberhausener Netzgesellschaft mbH
Falls Arbeiten an der Hauseinführung nötig sind und es sich um einen Anschluss bei drückendem Wasser handelt: Welche Außenabdichtung wird angebracht?		Dickschichtverfahren Dünnschichtverfahren WU-Wanne WD-Wanne Sonstiges	
Zukünftiger Leistungsbedarf bei Leistungserhöhung			Vorhanden
			Neu
	Anzahl Wohneinheiten:		
Anzahl Gewerbeeinheiten:			

	Anzahl	Leistung in kW
Durchlauferhitzer		
Wärmepumpe (Leistung inkl. Heizstab)		
Klimaanlage		
Ladeeinrichtung		
Erzeugungsanlagen		
Sonstiges (Aufzug, etc.)		
Gleichzeitig benötigte Gesamtleistung des Netzanschlusses (inkl. Allgemeinstrombedarf siehe „ Preisblatt Stromnetzanschluss “): kW		
Wird die Gesamtleistung durch ein Lastmanagementsystem überwacht? ja nein		
Einzureichende Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> Bei Änderung oder Leistungserhöhung: <ul style="list-style-type: none"> Ist uns ein Grundrissplan mit Kennzeichnung des aktuellen und des gewünschten Anschlussortes einzureichen. Sobald die zu verbauenden Einzelkomponenten bekannt sind, sind uns gesondert der Mantelbogen „steuerbare Verbrauchseinrichtungen“ und die entsprechenden Anlagen einzureichen. Erzeugungsanlagen sind über das Einspeiserportal anzumelden. Sobald Gewerbeeinheiten am Anschluss geplant sind, ist uns das „Datenblatt Netzurückwirkungen“ sowie eine separate Leistungsaufstellung für die Gewerbeeinheit(en) einzureichen. Sollte die Gesamtleistung durch ein Lastmanagementsystem begrenzt werden, ist uns darüber bis zur Umsetzung der Änderung ein entsprechender Beleg einzureichen (Rechnung etc.). 	
Zustimmungs- erklärung/ Vollmacht	<ul style="list-style-type: none"> Für den Fall, dass der Anschlussnehmer nicht dem Grundstückseigentümer entspricht, ist eine Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers vorzuhalten und auf Nachfrage der Oberhausener Netzgesellschaft mbH einzureichen. Wird dieser Antrag durch einen Beauftragten eingereicht, ist entweder die Unterschrift des Anschlussnehmers einzuholen oder eine entsprechende Vollmacht vorzuhalten und auf Nachfrage der Oberhausener Netzgesellschaft mbH einzureichen. 	
Bemerkungen		
<p>Wir weisen darauf hin, dass die Daten im Rahmen datenschutzrechtlicher Vorschriften erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die nach Datenschutz-Grundverordnung geforderten Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter www.ob-netz.de/datenschutzinformation.</p> <p>Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, diesen Hinweis zur Kenntnis genommen zu haben und der Datenverarbeitung zuzustimmen.</p> <p>Des Weiteren bestätigen Sie, die NAV und die ergänzenden Bedingungen zur NAV sowie die AGB Niederspannung der Oberhausener Netzgesellschaft mbH zur Kenntnis genommen zu haben und diese zu akzeptieren. Sie bestätigen, dass Ihnen die Erklärung des Installateurs zur Einhaltung der für die Herstellung und den Betrieb von Netzanschlüssen und Netzanlagen am Niederspannungsnetz der Oberhausener Netzgesellschaft mbH gültigen technischen Mindestanforderungen (VDE-AR-N 4100, VDE-AR-N 4105 sowie die zugehörigen technischen Anschlussbedingungen Niederspannung der Oberhausener Netzgesellschaft mbH) vorliegt. Informationen hierzu erhalten Sie unter www.ob-netz.de.</p>		
Ort, Datum	Unterschrift Anschlussnehmer/ Beauftragter/ Bevollmächtigter	

Bitte per E-Mail zurücksenden an hausanschlusswesen@ob-netz.de